



HISTORISCHES JAHRBUCH DER STADT LINZ

1962

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
 AUFSÄTZE:	
Franz Pfeffer (Linz):	
Die Trefflinger Pforte (Tafeln I-X, Kartenbeilage im Anhang)	11
Adolf Wagner (Linz):	
Beiträge zur Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen	85
† Franz Xaver Bodanowicz (Linz):	
Die Plag' der Pestilenz im Linz des 16. Jahrhunderts	105
Ludwig Rumpf (Linz):	
Die Linzer Stadtpfarrer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Tafeln XI-XVI)	129
Ernst Popp (Wien):	
Die Linzer landesfürstlichen Lehen	193
Hans-Heinrich Vangerow (Geisenfeld/Ilm, Bayern):	
Linz und der Donauhandel des Jahres 1627 (Faltplan, Tafeln XVII und XVIII; Übersichten 5 bis 7 im Anhang)	223
Hans Commanda (Linz):	
Das volkstümliche Linzer Erzählgut	333
Max Neweklowsky (Linz):	
Die Linzer Handelsakademie in den ersten 80 Jahren ihres Bestehens (eine Tabelle, Tafeln XIX-XXII)	359
Richard Kutschera (Linz):	
Luftfahrt und Flugwesen in Linz (Tafeln XXIII-XXX)	429
 KLEINE MITTEILUNGEN:	
Gilbert Rathnigg (Wels):	
Nachrichten über den ersten Linzer Bürgermeister Georg Puechleitner	485

	Seite
Gustav Wulz (Nördlingen): Nördlinger auf den Linzer Messen	493
Walter Pillich (Wien): Die Donaureisen des kaiserlichen Gesandten Ferdinand Bonaventura Graf Harrach im Jahre 1698	502
Karl M. Klier (Wien): Politische Mundartdichtung 1869 bis 1874 aus dem Linz der Kultur- kampfzeit (eine Abbildung im Text)	515
Edmund Daniek (Wien): Der Mordversuch Johann Libenys an Kaiser Franz Joseph I.	550
Josef Mittermayer (Ottenheim): Karl Mays Beziehungen zu Linz (Tafeln XXXI-XXXVI)	554
 MISZELLEN:	
Literaturhinweise	
Reclams Kunstdführer Österreich, Baudenkmäler.	
Band I: Wien, Nieder- und Oberösterreich, Burgenland	
Band II: Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark	
(Georg Wacha, Linz)	567
Aubert Salzmann, Der Welser Grabstein eines Vorderösterreichers (in: 6. Jahrbuch des Musealvereines Wels, 1959/60, S. 157 ff.)	
(Gilbert Rathnigg, Wels)	570
Linzbezogene Funde	
Ein Bericht über den Pöstlingberg aus dem Jahre 1738	
(Georg Grüll, Linz)	571
Stadtarchiv, laufende Arbeiten	
Die Linzer Personenstandskartei (Wilhelm Rausch, Linz) . . .	573

ERNST POPP:

DIE LINZER LANDESFÜRSTLICHEN LEHEN
NACH DEN LEHENBÜCHERN DES ARCHIVS FÜR
NIEDERÖSTERREICH*

Grundlage der Untersuchung bildet die im Rahmen der Linzer Regesten 1955 erschienene Sammlung.¹ Für diese wurden 27 umfangreiche Lehenregisterbände im Archiv für Niederösterreich in Wien durchgesehen, nämlich 12 Lehenbücher für die niederösterreichischen Lande und ab 1552 15 für Oberösterreich allein.² Die Bände umfassen den Zeitraum von (1440) bis 1855 — in einer Randnotiz für Linz bis 1861 — und geben so die seltene Gelegenheit, fast lückenlos³ den Lehenbestand eines bestimmten Gebietes, in diesem Fall von Linz und Umgebung, durch mehr als vier Jahrhunderte zu verfolgen, ebenso aber auch das Auftreten von Linzern als landesfürstliche Vasallen. Der Wechsel der Lehenmänner bürgerlicher und adeliger Herkunft, die Schwankungen im Lehenbesitz lassen sich von den einzelnen, kurzen spätmittelalterlichen Eintragungen über die verschönerten Kopien der Lehenbriefe barocker Zeit bis zur breiten Diktion des späten Biedermeier überschauen.

Die Hochblüte des Lehenwesens war beim Einsetzen der Lehenbücher um 1440 allerdings längst vorüber. Übriggeblieben war um diese Zeit im großen und ganzen eigentlich nur das dingliche Element, der Lehenbesitz an Grund und Boden sowie an Ämtern; und dies ist auch der Hauptinhalt der Lehenbücher. Das mittelalterliche Lehen war bereits zur reinen Form erstarrt, nur der Sachwert hielt es zäh aufrecht, und zwar durch die ganze sogenannte Neuzeit bis zum Jahre 1848. Wie für so vieles kann man auch hier das Jahr der Revolution als das Ende des Mittelalters bezeichnen. Die Grundentlastung dieser Epoche mußte organisch die Ablösung des Lehenbandes nach sich ziehen. Allerdings spiegelt sich die Entlastung in den Lehenregistern nur vereinzelt, die Ablösung überhaupt nicht mehr, denn die Eintragungen für das Linzer Gebiet reichen ja nur bis 1861. Die Ab-

* Der Verfasser widmet diesen Beitrag Herrn Universitätsprofessor Dr. Alphons Lhotsky anlässlich seines 60. Geburtstages.

lösung des Lehenbandes aber wurde erst 1862 bis 1869 gesetzlich geregelt und noch später durchgeführt.

Gerade die hier behandelte Zeit ist bei der Betrachtung des Lehenwesens im allgemeinen Stiefkind geblieben. In der Regel befaßt man sich eingehend mit der Entstehung, der Vasallität und dem Belehnungszeremoniell der Hochblüte, wenig oder gar nicht jedoch mit der langen Periode des Verfalls im Spätmittelalter und in der Neuzeit. Dabei haben, neben der Belehnung mit Grund und Boden, Ämterlehen noch in der Neuzeit eine bedeutende Rolle gespielt; man denke nur an die Postlehen ab dem 16. Jahrhundert oder im Linzer Bereich an die Gerichtsbarkeitslehen (Landgericht Wildberg und Steyregg).

Vom Standpunkt der Geschichte der Stadt Linz interessiert nun hauptsächlich, welche Lehen es in Linz und Umgebung gab, wer mit ihnen belehnt wurde — das zeigen im einzelnen die beiden Listen des Anhanges — sowie welche Linzer Bürger Lehenleute des Landesfürsten waren und wo ihre Lehen lagen. Der Fall, daß ein Linzer auch ein Linzer Lehen innehatte, tritt ja nicht allzu oft ein.⁴

Nach Orten kann der Rahmen nicht streng gezogen werden, da der Begriff „Stadt Linz“ in den Lehenbüchern mit ganz wenigen Ausnahmen fehlt. Als erläuternde Ortsangaben werden zu den Lehenstücken meist nur Pfarren angeführt. Für das heutige Stadtgebiet von Linz und seine nähere Umgebung wurden neben der Pfarre Linz die Pfarren St. Peter (heute aufgelassen), Kleinmünchen (heute im Stadtkreis Linz), Ebelsberg (heute im Stadtkreis Linz), im weiteren Sinne Leonding und Steyregg herangezogen. Weiters kommen in den Lehenbüchern die Landgerichte Steyregg und Wildberg sowie das Amt zu St. Magdalena (heute ebenfalls Linz) vor. Auch sie sind aufgenommen. Der für die Arbeit gezogene Kreis folgt also nicht genau dem heutigen Stadtgebiet, sondern er geht, insbesondere bei Leonding und Steyregg, darüber hinaus.⁵

Überblickt man die im Anhang gegebene Liste der Grundstücke dieses Bereiches, so fällt auf, daß kein geschlossenes Lehengebiet zu erkennen ist. Man kann höchstens von einer stärkeren Konzentration sprechen, etwa in der alten Pfarre Linz im Gebiet von Lustenau, Waldegg und Pöstlingberg, in der Pfarre Leonding im Abschnitt von Reith, Bergham und Holzheim. Zahlenmäßig sind jedenfalls die meisten Lehen in Leonding und Linz. Das nimmt nicht wunder, wenn man die Ausdehnung dieser Pfarren mit der wesentlich kleineren Fläche von St. Peter oder Kleinmünchen vergleicht. Schließlich ist zu bedenken, daß Ebelsberg und Kleinmünchen zu Passau gehörten. Als die Herrschaft Steyregg im 19. Jahrhundert als passauisches

Lehen an den Landesfürsten kam, war diese Herrschaft, neben dem Landgericht Wildberg als einflußreichstes Lehengebiet, die geschlossenste Lehenfläche, aber bis zur Ablösung nur verhältnismäßig kurze Zeit. Das Landgericht Steyregg jedoch war immer landesfürstlich und so neben Wildberg das bedeutendste landesfürstliche, freilich nachmittelalterliche Lehen.

Stellt man die Lehenstücke nach ihrer Bezeichnung als Güter, Höfe usw. zusammen, so findet man in der Pfarre Linz⁶ viereinhalb Güter, zwei ganze und zwei halbe Höfe, drei Huben (eine Hube = ein halber Hof), zwei Lehen (ein Lehen = ein Viertel Hof) und ein Halblehen, eine Hofstatt, zwei Äcker und Zehente, darunter auf drei Gütern und zwei Höfen.⁷ St. Peter: ein Gut, ein Hof, ein Lehen, ein Acker. Pfarre Kleinmünchen: drei Güter, zwei Lehen, die Hälfte einer Mühle; in beiden Pfarren Zehente und Zehentteile. Leonding: vier Güter, zehneinhalf Höfe, sechs Huben, sieben Lehen, zwei Sölden (kleine ländliche Anwesen), ein Haus und zwei Häusl, eine Hofstatt, ein Landacker und Zehente, darunter auf ein ganzes Dorf, auf ein Gut, drei Höfe, eine Hube und sieben Lehen. Alles andere eignet sich zu einem Vergleich nicht. Bei Leonding und Linz sind also die Zahlen der Güter ziemlich gleich, Höfe, Huben und Lehen aber besitzt Leonding viel mehr. Dazu ist noch zu bemerken, daß Hof und Gut als Bezeichnung wechseln können.⁸ Zum eigentlichen Stadtgebiet kommt in den Lehenbüchern nur ein einziges Mal ein Hinweis vor.⁹

Was der Vasall dem Landesfürsten als Lehenherrn zu leisten hatte, enthalten die Lehenbücher nicht, auch dort nicht, wo die Bezeichnung Beutellehen vorkommt. Das war bekanntlich ein Rustikallehen mit Zahlung in Geld, während für das Ritterlehen Heeresdienst verrichtet werden mußte, der mit Ende des Mittelalters illusorisch geworden war. Trotzdem bestand die Möglichkeit des Lehenaufgebotes; letztes in Österreich unter der Enns 1605. Die allgemeinen Verpflichtungsformeln sind bei den Briefkopien selbstverständlich enthalten.

Ein Beispiel für einen besonderen Leistungsvorbehalt ist vorhanden. Wiese und Gries gegenüber von Linz wurden nämlich unter der Bedingung verliehen, daß alles Heu des betreffenden Jahres von der genannten Wiese für den Hofbedarf abzuliefern sei, falls der König oder dessen Erben als Landesfürsten nach Linz kommen oder dort verweilen.¹⁰ Eine für den Vasallen recht verhängnisvolle Bestimmung bei der langen Anwesenheit Friedrichs III. in Linz!

Die Gebühren bei Belehnungen, Lehenurlauben usw. werden fast nie angeführt, so daß man aus den Lehenbüchern nicht sagen kann, ob und wie sich diese Gebühren im Laufe der Zeit geändert haben.

Im allgemeinen stand es den Lehensleuten frei, das Lehenstück selbst zu bewirtschaften, es zur Bewirtschaftung weiterzugeben oder eventuell ihrerseits wieder jemanden damit zu belehnen. Daher sagen die Lehenbriefe verhältnismäßig wenig über den Ertrag der Güter aus. Freiwillig hat man dem Lehenherrn seinen Gewinn sicher nicht vorgeführt! Die wenigen Angaben entsprechen in der Regel wohl der ersten Belehnung, also mittelalterlichen Verhältnissen; sie blieben erhalten, wenn es nicht, wie vereinzelt im 19. Jahrhundert, zu einer Neufestsetzung kam. So erhält der Lehenmann 1447/48 von einem Hof und dem dazugehörigen Zehent sowie von einem Lehen in den Pfarren St. Peter und Linz¹¹ jährlich 24 Metzen Korn, 24 Metzen Hafer und zwei Metzen Gerste Ennser Maß, vier Hühner, vier Käse, zwei Gänse, 60 Eier und Weihnachtsbrot für 12 Pfennige sowie 14 Schilling-Pfennige, also gar nicht so wenig! Passau dürfte in der Festlegung der Leistungen genauer gewesen sein, deshalb zum Teil auch das stärkere Hervortreten von Ertragsangaben im 19. Jahrhundert, als diese Lehen landesfürstlich wurden. Von einer Hube zu Mönchgraben¹² „diente“ man 1809 dem ehemaligen Lehenmann von Passau jährlich vier Gulden und zwei Schilling zwanzig Pfennig Küchendienst; der Dienst unterlag also wie jede Festlegung in Geld der Entwertung. Die Geldleistung konnte aber auch neu festgesetzt werden, 1854 bezahlte das Obermayergut zu Staudach¹³ mit 43 26/64 Joch und 22 3/6 Quadrat-Klafter Grund 20 fl CM. Ein sehr detaillierter und recht reicher Ertrag findet sich 1854.¹⁴

Überblickt man die Lehen der Liste 1 im Anhang, so muß man sich immer vor Augen halten, daß es sich hier um eine rein theoretische Zusammenstellung handelt. In ihrer Gesamtheit sind diese Lehen zur selben Zeit nie landesfürstlich gewesen. Das sieht man sofort an der zeitlichen Abfolge der Lehen in den einzelnen Pfarren in Liste 2. Die Gründe für die zeitlich wechselnde Zahl der Lehen sind zum Teil politische, wenn etwa im 19. Jahrhundert ganz neue landesfürstliche Lehen auftauchen, weil sie von Passau übernommen wurden. Auch fiskalische Gründe sind maßgebend, wenn der Lehenherr seine Rechte verkaufte, die Lehen freimachte (allodialisierte). Oft — besonders am Beginn der Lehenbücher — liegt es aber bloß daran, daß die Aufzeichnungen nicht vollständig genug sind. Die frühesterhaltenen Lehenbücher von Österreich ob und unter der Enns verzeichnen nur den Lehenstand, nicht aber die Belehnung. Ansätze zum Kopieren der Linzer Lehenbriefe beginnen erst 1464/65¹⁵, doch auch nicht regelmäßig. Die Zeit Friedrichs III. mit ihrer Unruhe war einer vollständigen Aufzeichnung eben nicht förderlich, die des viel reisenden Maximilian I. noch weniger.

Der aus Spanien kommende Ferdinand I. hatte es wieder schwer, die Verhältnisse zu konsolidieren. Das Generalmandat, das die verschwiegenen Lehen betraf, wird ja in den Kopien zitiert.¹⁶

Die Zeit von 1440 bis ungefähr 1570 bedeutete also eine Übergangszeit für die Art und Vollständigkeit der Lehenbücher. Manche Lehen tauchen recht spät auf und manche verschwinden, ohne daß man Gründe hiefür angeben könnte. Es erscheinen etwa Lehen der Pfarre Linz erst 1492 oder 1495¹⁷, es verschwinden einige hier und in St. Peter schon 1468, 1494, 1555.¹⁸ Eine kleine Zahl ist gar nur einmal verzeichnet.¹⁹ Das Gut Aulehen in der Pfarre Kleinmünchen wird zuerst 1492 aufgeführt und tritt 1544 schon wieder ab.²⁰ Die Aufzeichnungen über einen Zehent in Kleinmünchen setzen nach 1483 erst wieder 1530 ein!²¹ Hier handelt es sich aber bestimmt nicht um ein Versagen der Lehenbücher, eine Belehnung ist offensichtlich lang nicht erfolgt. Genaues darüber, ob die Belehnung nicht erbeten wurde oder ob bloß die Aufzeichnung fehlt, läßt sich aus den Lehenbüchern allein meist nicht sagen.

Zahlreiche Veränderungen dürften auch unter Ferdinand I. oder unter Maximilian II. erfolgt sein. Beutellehen gelangen in den Kopialbüchern über das Jahr 1557 nicht hinaus.²² Eine Neubelehnung kommt noch unter Maximilian II. hinzu.²³ Danach ist aber die Zeit des überraschenden, unmotivierten Auftauchens oder Abtretens von Lehen — von Ausnahmen²⁴ abgesehen — endgültig vorüber. Mit Rudolf II. beginnt der regelmäßige Kanon der Eintragungen über die Belehnung beim Tode von Vasall oder Lehenherrn mit der Pflicht, um Lehenurlaub anzusuchen, wenn die Belehnung wegen einer zwingenden Verhinderung des Vasallen nicht durchgeführt werden konnte. Damit war aber auch die Zahl der Lehen dauernd fixiert. Wohl war das von Anbeginn sicher der Zweck der Aufzeichnungen, man konnte jedoch das gleichmäßige, man möchte sagen buchhalterische Evidenzthalten nicht erreichen und blieb daher Zufälligkeiten ausgesetzt.

Wenn später ein Lehen unmotiviert ausbleibt, so kann das beim Aussterben einer Familie geschehen, wie bei der von Prag.²⁵ Beim Aussterben der Freiherren von Khautten ließ man die nun freigewordenen Lehen feststellen, was zu neuen Lokalisierungen führte. Zwei Lehen wurden dabei statt in der Pfarre Leonding in der von Marienkirchen angenommen.²⁶ Im 19. Jahrhundert werden Vergleiche mit den tatsächlichen Gegebenheiten häufiger.²⁷

Obwohl die Lehenaufzeichnungen im Laufe der Zeit immer regelmäßiger wurden und die Lehen nach Maximilian II. bis zum Ende im 19. Jahrhundert ziemlich genau festgelegt worden waren, wird doch die Zahl der Lehen

kleiner, und zwar durch Freimachungen. Der größte Ruck erfolgte nach 1640 unter Ferdinand III., der zahlreiche Lehen in Linz, Kleimünchen, Leonding und St. Magdalena freimachte.²⁸ Hauptursache dafür dürfte Geldmangel in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges gewesen sein. Selbstverständlich sind auch unter früheren Kaisern vereinzelte Freimachungen feststellbar, etwa unter Ferdinand II.; Josef II. hat wieder freigemacht, doch nur ein Lehen im Raum von Linz.²⁹

Für Oberösterreich brachte der Friede von Teschen eine Vermehrung der Lehen, im Linzer Bereich aber erst die Zeit ab 1809, als der Lehenbesitz der bayrischen Hochstifter in die Hand des Landesfürsten übergegangen war. Anstoß dazu war bekanntlich der Preßburger Friede von 1805. Die Passauer Lehen um Linz waren noch im 19. Jahrhundert ungewöhnlich zahlreich, wie man mit Hilfe der Listen und dem Regestenband unschwer erkennen kann. Nur weil das Lehenbuch der ersten Regierungsjahre Kaiser Ferdinands I., bis 1840, verschollen ist, beginnen 1836 mit Ferdinand I. Lehen zu verschwinden. Offensichtlich aber ist unter Franz Josef I. um die Verleihung mancher Lehen nicht mehr nachgesucht worden. Mit der Grundentlastung war das Ende der Lehen gekommen. Ihre Ablösung ließ nicht mehr lange auf sich warten. Die letzte Lehenbucheintragung aus dem Bereich von Linz stammt vom 28. März 1855³⁰, obgleich die endgültige Aufhebung erst 1862 bis 1869 erfolgte.

In der Behandlung der Lehen war kein Jahrhundert so genau wie das neunzehnte, gleichzeitig zeigen sich lange vor dem Ende Tendenzen zum Abbröckeln. Beim Bau der Eisenbahnen wurden Lehenteile mit Genehmigung verkauft und dafür Ersatzkapitalien hinterlegt, so beim Eibelsbergerhof.³¹ Auch Allodialisierung kommt noch in der Endphase vor. Der Eibelsbergerhof wurde 1842, die Bruckmühle des Gutes Lindach (Familie Hafferl) 1854 freies Eigen.³² Letztere hatte sich schon vor der Freimachung in ein Entschädigungskapital verwandelt.

Praktisch waren an einem Lehen drei Personen interessiert: der Lehenherr, der Vasall und derjenige, der das Grundstück für den Vasallen bearbeitete, eventuell dazwischen noch der Afterlehenträger, über den aber aus den Kopialbüchern in unserem Fall nichts bekannt wird. Durch die Grundentlastung von 1848 wurde das Grundstück gegen eine Geldentschädigung freies Eigentum, daher konnte der Lehenherr auch nur mehr mit dem Geld belehnen. Wie durch Grundentlastung und Erlag von Ersatzkapitalien ein Lehen aussehen konnte, zeigt der sehr große Lehenbestand der Familie Preuer, von dem als einziges Objekt ein Fischwasser übriggeblieben war.³³ Geld hatte nicht die Wertbeständigkeit einer Liegenschaft. So war es

nur logisch und folgerichtig, daß der Grundentlastung die Lehenablösung folgte.

Geldlehen sind streng von den Beutellehen zu unterscheiden, die in der Liste 1 des Anhanges angeführt sind. Beutellehen waren Rustikalobjekte. Der Vasall schuldete dem Herrn nur Geld, keine Dienste. Er war im Besitz sehr unabhängig. Das Beutellehen ist eine der wenigen Lehenarten, die in den Kopialbüchern vorkommen, allerdings nur bis 1557. Im allgemeinen werden besondere Lehenarten nicht genannt, erst um 1800 wird der Ausdruck „mit oder ohne Lehengnade“ speziell angeführt.³⁴

Lehengnaden unterschied man in Österreich ob und unter der Enns vier bzw. sechs, wobei die ersten vier die Ausdehnung der weiblichen Erbfolge betrafen. Sie wurden schrittweise 1509, 1518 (1528), 1568 und 1585 zugestanden. Der Lehenherr hatte sich aber bei der Gewährung ausdrücklich vorbehalten, in Zukunft „mit oder ohne Gnade“ zu verleihen. Eine besondere Bestätigung für Oberösterreich erfolgte 1627. Die letzten zwei Lehengnaden oder Lehenerweiterungen bezogen sich 1640 und 1658 (1661) auf sehr weitgehende Rechte zur Veräußerung (ohne Bewilligung), Belastung und testamentarischen Verfügung.³⁵ Wie die Dinge wirklich aussahen, wird in den folgenden Kapiteln noch gezeigt werden.

Das Lehen war schon vor Einsetzen der Kopialbücher erblich geworden, aber nur in männlicher Linie, weil dafür Kriegsdienst geleistet werden sollte. Dabei blieb es nicht. Es konnten auch Frauen belehnt werden, nur brauchten sie wie Unmündige einen Lehenträger für sich, beispielsweise 1522.³⁶ Nach der Gewährung der Lehengnaden ist die Belehnung von Frauen häufiger, mit Lehen in Linz 1647, St. Peter 1698, Leonding während zweier verschiedener Perioden vor 1680 und nach 1725.³⁷ Dabei scheinen nicht alle Frauenlehen in der Tabelle des Anhanges auf, weil manchmal nur die Bezeichnung „Familie“ steht, wenn der Mann Lehenträger für seine Frau war. Anderseits sind Lehen in Linz 1584, Leonding 1560 und Kleinmünchen 1558 dem Lehenherrn heimgefallen, weil der Vasall ohne männliche Erben gestorben war.³⁸ Diese Fälle liegen in der Periode der Gnadengewährung zur Erbfolge vor.

Interessant ist der mitunter recht häufige Wechsel der Belehrten durch Verkäufe. Wie sehr die Lehen eigentlich schon eine Art von Grundeigentum geworden waren, sieht man hier besonders deutlich. Es ist kaum ein erkennbarer Unterschied gegenüber Grundbesitz bei Vererbung und Verkauf. Auch schon vor den Lehengnaden konnte der Herr dem Vasallen Rechte der Übertragung zugestehen. Beispiele für den Lehenverkauf zeigt, manchmal in ungewöhnlich rascher Folge (sogar innerhalb eines Jahres), die Tabelle

in vielen Fällen. Ein Lehen konnte ferner öffentlich versteigert werden, ja seine Weitergabe bei Konkurs war an die Einwilligung der Gläubiger gebunden. Diese Beispiele fallen allerdings schon in das 18. und 19. Jahrhundert.³⁹

Ein grundlegender Unterschied zwischen Lehen und Eigentum blieb jedoch dauernd bestehen: der Lehenherr behielt sich in bestimmten Fällen das Recht vor, dem Vasallen das Lehen zu entziehen, etwa bei Felonie oder einfach dann, wenn der Nachfolger, der neu zu belehnende, bei Verkauf, Herren- oder Mannfall nicht rechtzeitig um die Belehnung ansuchte. Lehenentzug ist jedoch ungewöhnlich selten, er trat aus politischen Gründen wegen Dienstleistung bei König Matthias von Ungarn oder nach der Schlacht am Weißen Berg bei den Tschernembl- und Jörgerlehen ein⁴⁰, doch blieben die letzteren teilweise im Besitz der Familie.

Heimgefallen ist dem Lehenherrn ein Ritterlehen nach den Lehengnaden in der Regel nur dann, wenn die Familie ausstarb und keine letztwillige Verfügung vorhanden war. Kam es zu Streitigkeiten, so wartete der Herr die gerichtliche Entscheidung ab. Das geschah nach dem Aussterben der oberösterreichischen Linie der Grafen Kuefstein 1750 und der Freiherren Kautten 1773.⁴¹ Sonst konnte ein Lehen eigentlich nicht heimfallen, da es bei Neubelehnungen, die aus irgendeinem Grund nicht sofort durchgeführt wurden, die Möglichkeit gab, um Lehenurlaub anzusuchen. Das wurde zu allen Zeiten so gehalten, doch kam es vor, daß der Termin überschritten wurde. War das nicht angezeigt worden, so ließ der Kaiser Gnade vor Recht ergehen; einmal bei Linzer Lehen der Familie Prandstetter 1555, im Jahre 1716 bei der Familie Starhemberg.⁴² War es angezeigt worden, so stand es schlimm, denn der Anzeiger hatte das erste Recht auf das heimgefallene Lehen. Dann bestand immer noch der Ausweg, sich mit dem Anzeiger gerichtlich zu vergleichen, wie es uns ein Fall um 1700 zeigt.⁴³

Trotzdem kam es einige Male vor, daß das Lehen wirklich dem Anzeiger überlassen wurde. Typisch ist, daß dieser dann meist ein Bediensteter der Lehenkanzlei oder des Hofes war. Die Bemerkung fehlt nicht, daß die Leute so für fleißige oder treue Dienste entschädigt werden sollten.⁴⁴ Für treue Dienste konnte man selbstverständlich auch ohne Anzeige ein Lehen erhalten.⁴⁵ Bezeichnend für alle diese Fälle ist, daß die solchermaßen Belehrten — meist bürgerlichen Standes — das Lehen in kurzer Zeit wieder verkauften: 1584 noch im gleichen Jahr, schon nach wenigen Tagen.⁴⁶ Bei Schwierigkeiten konnte es zum Vergleich kommen und die Anzeiger wurden nicht belehnt.⁴⁷ Belegt ist ferner eine zweimalige Belehnung des Anzeigers mit dem gleichen Lehen.⁴⁸

Die erblich gewordenen Lehen blieben oft lange Zeit im Besitz einer Familie. Das zeigt die Liste 2 des Anhanges. Nur wenn das Lehen nicht weitervererbt wurde, erscheint der Zuname. Gelegentlich wurde auch „Familie“ eingesetzt, wenn Verwandte mitbelehnt wurden. Schon aus dem Zeitraum aber erkennt man, daß es sich um Generationen handeln muß.

Den längstdauernden Lehenbesitz in der Umgebung von Linz haben die Starhemberger aufzuweisen. Niemand kommt an sie heran. Es handelt sich jedoch dabei um das Landgericht Wildberg, das zusammen mit der Festung Wildberg eine sehr wichtige Einheit bildete, so daß eine Veräußerung nur im nötigsten Fall in Frage kam. Das Landgericht war von seiner Errichtung (1573) an ununterbrochen in starhembergischen Händen. Ein weiteres Linzer Lehen besaßen sie seit 1694, nachdem sie es schon früher vorübergehend innegehabt hatten.⁴⁹ Ungefähr 150 Jahre hatte die Familie Schifer in Leonding ein Lehen inne, das im Anschluß daran ebensolange die Familie (Batthyany-) Strattmann besaß.⁵⁰ Das Landgericht Steyregg erscheint im Besitz von drei Familien, wobei die Weissenwolff sich am längsten behaupteten (ungefähr 150 Jahre); vor ihnen hatten es die Jörger fast 100 Jahre. Über 200 Jahre lang besaß die Familie Grienthal ein Leondinger Lehen.⁵¹ Mehr als 100 Jahre hielten sich die Polheim im Linzer Lehenbesitz, nahezu 100 Jahre die Kautten in Leonding und die Gera in Kleinmünchen.⁵² Mehr als ein Jahrhundert lang war interessanterweise ein Leondinger Lehen an Frauen gegeben worden!⁵³

Das waren durchwegs Adelsfamilien. Ihnen gegenüber sind die Bürger im Hintertreffen. Das adelige Standesbewußtsein scheint doch eine sehr wesentliche Grundlage dafür gewesen zu sein, daß Generationen beharrlich an ihren Lehen festhielten. Sicherlich lag der bürgerlichen Mentalität das Eigentum näher als das Lehen, ganz abgesehen von den realen politischen und sozialen Gegebenheiten, die das Lehenwesen von Anfang an zu einer Domäne des Adels machten. Auf die Situation der letzten Jahrhunderte wird noch eingegangen werden. Wie am Beispiel des Linzer Bürgergeschlechtes der Peisser gezeigt werden kann, kamen diese erst nach der Adelung, als Peisser von Werttenau, in den Besitz eines Lehen. Es kam auch vor, daß eine Familie geadelt wurde, nachdem sie Lehen erworben hatte, wie die Linzer Plank. Lehen in Händen von zwei Generationen einer Bürgerfamilie kommen zwar nicht so häufig vor, sie waren aber, wie etwa das Beispiel Muldorffer⁵⁴ beweist, keine Ausnahme.

Es stellte sich nun die Frage, ob Bürger überhaupt Lehenleute sein konnten. Darauf geben die landesfürstlichen Lehenbücher eindeutig Bescheid, denn im 15. und 16. Jahrhundert tauchen darin unzählige bürger-

liche Namen nicht nur bei den Beutellehen auf. Allerdings stehen um diese Zeit viele Namen ohne Adelsprädikat nicht für Bürger, sondern für Ritter. Das Adelsprädikat hatte sich ja im 15. und 16. Jahrhundert noch nicht so durchgesetzt wie später. Auch fehlen in den Lehenbüchern sehr oft Berufsbezeichnungen, doch ist die Beifügung „Bürger von Enns oder Linz usw.“ nicht selten.

Belehnungen von Linzer Bürgern fanden vor 1600 überraschend oft statt, zahlreicher, als man dies bei einer Institution erwarten sollte, die ursprünglich für den Militärdienst beim Lehenherrn aufgebaut worden war. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß wahrscheinlich nicht alle Linzer Bürger als solche in den Lehenbüchern bezeichnet werden. Zuerst findet man den Namen „Linzer“ und nicht die Bezeichnung „Linzer Bürger“ in den Jahren 1443/44: Heidenreich Lynnczer und Margarethe, Tochter des verstorbenen Heinrich „des Lynnczer“.⁵⁵ Um die gleiche Zeit wird als erster Bürger zu Linz Hanns Schreglein genannt, etwas später Michael Herczog, Wolfgang Trebeiner, Friedrich Smidberger, Hanns Hohenfurter, Hanns Herczog, Colman Vtinger, Heinrich Zenngerl, Richter zu Linz, und seine Frau Magdalena, Hans Arddinger, die Frau von Anton Pechrer sowie Erhard Khrell, alle bis 1476.⁵⁶

Bis 1600 sind insgesamt 49 Linzer Bürger als Lehenleute festzustellen, ab dieser Zeit, bis 1650, sind es nur mehr fünf. Sie werden in den Lehenbüchern nicht mehr Linzer Bürger genannt. Da sie deshalb nicht im Register des Lehenbandes unter dieser Rubrik geführt werden, seien sie hier aufgezählt: Susanna Hebenstreitt (Mann Georg Lehenträger), Barbara Bischoff, Helena Sartor (Mann Michael Lehenträger), Eckhardt von der Thann, Familie Händl.⁵⁷ Eckhardt war bereits geadelt, ebenso Angehörige der Familie Händl.⁵⁸ Sie alle konnten bei der Ausarbeitung der Lehenregesten nur mit Hilfe der Linzer Häuserchronik von Hanns Kreczi ermittelt werden. Als Linzer Persönlichkeiten dieser Zeit kommen noch vor: Matthias von Cronpühl, Mautbeschauer zu Linz, und Valentin Leonhard Schueler, kaiserlicher Bauschreiber zu Linz.⁵⁹

Im allgemeinen hat das Bürgertum um 1650 seine Rolle in der landesfürstlichen Vasallität ausgespielt. Im Zuge der Gegenreformation sank auch seine politische Bedeutung. Erst im 18. Jahrhundert wird die reiche Familie der Peisser von Werttenau, die als Linzer Bürger geadelt worden war, in den Lehenbüchern angeführt, aber wohlgemerkt, bereits geadelt!⁶⁰ Dann erscheinen im 19. Jahrhundert die bürgerlichen Familien Wankmüller, Preuer, Hafferl, Plank und Steinhauser in den Lehenbüchern. Sie werden jedoch nur auf dem Umweg über adelige Lehenträger belehnt. Sie alle sind

wohl als Linzer zu bezeichnen.⁶¹ Während die Peisser bezeichnenderweise erst geadelt und dann Lehenleute werden, ist Franz Plank bereits als Bürgerlicher Leheninhaber, der über reichen Herrschaftsbesitz verfügt. Seine Erhebung in den Adelsstand erfolgte später. Der Herrschaftsbesitz der Hafferl, Plank und Preuer (sowohl Georg als auch Josef waren Akademiker) wird bei der Belehnung wohl deshalb angeführt, weil die Lehenstücke zur Herrschaft gehören konnten. Die Wendung heißt dann: „...belehnt... mit den bei der Herrschaft Ottensheim befindlichen Lehenstücken“ oder „...verleiht Josef Preuer als Besitzer der Herrschaft Ottendorf und Dietach“ oder „...gibt Franz Plank, Inhaber der Herrschaften Oberachleiten und Hohenberg...“⁶² Es zeigt sich also gegen Ende des Lehenwesens eine recht modifizierte Ähnlichkeit mit spät- und nachmittelalterlichen Verhältnissen. Rein zahlenmäßig haben die Bürger ihre alte Stellung nicht mehr erreicht.

Übrigens waren auch die Stadt Linz 1494 und ein Altar der Pfarrkirche Linz 1561 Lehenbesitzer.⁶³ 1497 wurde die Pfarrkirche „*unserer lieben Frawen*“ als Leheninhaber nicht anerkannt.⁶⁴

Die Größe des Linzer Lehenbesitzes schwankt sehr. Die meisten Lehen, die Linzer laut den landesfürstlichen Lehenbüchern innehatten, besaßen im 19. Jahrhundert die Plank mit zusammen 14 Lehenbriefen. Anton Eckhardt von der Thann war im 17. Jahrhundert finanziert genug, um seine in zwölf Lehenbriefen bezeichneten Lehen um die ansehnliche Summe von 1750 fl allodialisieren zu lassen.⁶⁵ Dagegen fällt alles andere ab. Zu nennen wären noch die Preuer und die Peisser von Werttenau. Sie alle gehören der Neuzeit an. Der spätmittelalterliche Lehenbesitz war mitunter recht beachtlich, doch besaß ein Linzer meist nur einen, ganz selten zwei Lehenbriefe; erwähnt sei etwa Georg Waltinger um 1500.

Zur Lage der Lehen kann gesagt werden, daß die Linzer zwar auch Lehen im Linzer Stadtbereich hatten, aber verhältnismäßig wenig, wie ein Blick auf die Lehenliste des Anhangs zeigt, in der die Linzer durch Sperzung hervorgehoben sind. Außerhalb von Linz lag der Lehenbesitz südlich der Donau ungefähr innerhalb einer Linie, die von Peuerbach, Haag, Schörling, Gmunden, Kirchdorf an der Krems, Ternberg, Steyr und — schon in Niederösterreich — über Haidershofen, St. Valentin nach dem Erlakloster an die Donau reicht. Innerhalb dieses Bereiches gibt es ein Lehengebiet, das mehr Lehen umfaßt als die anderen Gebiete. Dieses erstreckt sich von Waizenkirchen, Grieskirchen, Wels, Kremsmünster, Bad Hall nach Steyr. Diese Grenze entspricht der Zeit vor 1650 — mit Einschluß der Zone um St. Valentin. Nördlich der Donau sind die Lehen weniger zahlreich. Sie liegen im Gebiet innerhalb der Linie Feldkirchen, Neufelden,

Rohrbach, St. Johann am Wimberg, Freistadt, Unterweißenbach, Gutau und Gallneukirchen.

Im 19. Jahrhundert hatte man gegen entfernt liegende Lehen, zumindest südlich der Donau, weniger einzuwenden. War aber der um 1444 samt Familie genannte Heidenreich Lynnzer tatsächlich Linzer Bürger, dann hatte er weit entfernt gelegene Lehen besessen, nämlich in Markgrafneusiedl und Niederweiden bei Gänserndorf in Niederösterreich.⁶⁶ Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß in den Lehenbüchern bis 1551 keine Trennung der Lehen von Ober- und Niederösterreich vorgenommen ist. Erst seit dieser Zeit sind die Lehen getrennt verzeichnet, weshalb von 1552 an für den Regestenband nur die Kopialbücher von Österreich ob der Enns bearbeitet wurden.⁶⁷ Die Lehen um St. Valentin gehören der Zeit vor 1552 an.

Es ist noch zu bemerken, daß die Pfarre Linz bei der Lehenbeschreibung im Zusammenhang mit Zehenten auf Liegenschaften und deren Besitzern erscheint. Als „unter die Pfarrkirche Linz gehörig“ werden bezeichnet: das Jahrdorfergut (auch Fahrdorfergut) und das Hof- (Hoch-) mayergütl bzw. deren Besitzer.⁶⁸ Unter den Pfarrhof Leonding gehören ein Gut zu Alharting bzw. deren Besitzer.⁶⁹ In manchen Briefen betont man das Verwaltungsmäßige schärfer mit den Begriffen „Pfarrkirchenamt Linz“ oder „Pfarrhofsverwaltung Leonding“.⁷⁰

Der Herrschaft Ebelsberg untertänig bzw. dienstbar sind Besitzer von einem Lehen zu Reith.⁷¹

Nicht unerwähnt sollen schließlich diejenigen Lehenleute sein, die als Bewohner von Ortschaften in dem untersuchten Linzer Bereich genannt werden. Die Besitzer oder Nutznießer von Grundstücken bleiben jedoch außer Betracht; nicht nur weil sie keine Leheninhaber sind, sondern auch weil ihr Grundbesitz nicht zwingend voraussetzt, daß sie in der betreffenden Ortschaft wohnten oder dahin zuständig waren. Genannt wird Sighart Schad von Hawsmanyng, einer Örtlichkeit bei der Frauenklinik in Linz.⁷² Barbara ist die Witwe des Paul Grill in Ebelsberg⁷³ und Siegmund Kärgl wohnte zu Ebelsberg.⁷⁴ Nur genannt, aber sicher kein Lehenmann, ist Michel *bey dem Gatern* in der Pfarre Kleinmünchen.⁷⁵ Bei Durchsicht der Vasallenliste des Schrennlgutes in der Pfarre Kleinmünchen fällt die große Zahl von belehnten Einwohnern auf.⁷⁶ Man könnte denken, daß auch ein Teil der anderen Einwohner waren. Hier wie auch sonst gilt wohl die Ansicht, daß wahrscheinlich mehr Linzer Bürger oder Einwohner des Linzer Bereiches in den Lehenbüchern angeführt, jedoch nicht also solche bezeichnet sind.

Vasall ist Mert „am Ort zu Lauting gesessen“ und seine Gattin Anna. Bei seiner Belehnung wird der verstorbene Hanns Raid „in Lautinger pharr gesessen“ erwähnt.⁷⁷ Lehenanspruchberechtigt sind Brigitta, Frau des Siegmund Schrängel in der Pfarre Leonding, und Juliana, Frau von Hans Weber in derselben Pfarre. Als Lehenmann wird im gleichen Zusammenhang Wolfgang Holtzpaur zu St. Dionys in der Pfarre Leonding genannt.⁷⁸ Ohne Angabe der Pfarre findet man Thomas Muttpawr, Holde zu St. Dionys, und seine Frau Margaretha.⁷⁹ Weiters wird der Zechmeister der Sankt-Michaels-Pfarrkirche zu Leonding Hanns (Mair) auf der Öd belehnt. Später erscheint wohl derselbe wieder mit Philipp Schiferstuner zu Leonding.⁸⁰ Ein Lehen besaßen Leonhard Brugkhner zu Rufling und Christoph Camrer zu Bergham.⁸¹

Otto Gstättner, Wirt zu Leonding, ist Nutznießer eines Ackers; von einer Hube zu Rufling heißt es: „da yetz Peter aufsitzt“.⁸² Als Siegler wäre anzuführen Pascarius Hausrugker, Richter zu Linz.⁸³

Aber das führt schon zu weit ab und geht über das eigentliche Thema „Linzer Lehen und Linzer als landesfürstliche Vasallen“ hinaus. Fassen wir also zum Schluß zusammen:

Eine Reihe von Grundstücken im Linzer Bereich war bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts landesfürstliches Lehen. Ein geschlossenes Lehengebiet aber existierte nicht, da die raummäßig größten Lehen, wie die Landgerichte Wildberg und Steyregg, Amtslehen waren. Die übrigen Lehen stellen mit einzelnen Ausnahmen mehr oder weniger verstreute, verschiedenen großen Liegenschaften dar. Das größte und geschlossenste Lehengebiet, die Herrschaft Steyregg, gehörte nach Passau und wurde erst im 19. Jahrhundert landesfürstlich.

Wer die Liegenschaften für die Lehenleute bewirtschaftete oder benützte, dem wird die Tatsache, daß es sich um landesfürstlichen Besitz handelte, kaum zu Bewußtsein gekommen sein, da der Vasall ja zwischen geschaltet war und das Grundstück für ihn bearbeitet wurde. Daran werden auch die bei Neuverleihungen theoretisch üblichen landesfürstlichen Gehorsambriefe an die bäuerlichen Hintersassen wenig geändert haben, wenn sie den Hintersassen überhaupt bekanntgemacht wurden. Aus den Kopialbüchern geht darüber ebensowenig hervor wie über das Vorhandensein von Afterlehenträgern.

Etwas anderes ist es mit den Linzer Bürgern, die Vasallen waren. Für sie war der Landesfürst nicht nur der Herr der landesfürstlichen Stadt Linz, sondern sie standen darüber hinaus noch in persönlicher, wenn auch oft nur mehr formeller Beziehung zu ihm als dem Landes- und Lehenherrn. Sie

mußten immerhin nach seinem Ableben oder wenn sie ihr Erbe antraten — bei Haupt- und Nebenfall —, um die Weiterbelehnung nachzusuchen. Die Belehnung hatte man längst bürokratisch geregelt — selbst der Leheneid wurde im Gegensatz zu früher dem Landesfürsten fast nicht mehr unmittelbar geleistet —, aber der Landesfürst sprach im Lehenbrief, der an der Spitze in kalligraphischer Form seinen Namen trug, immer noch als Lehenherr die Belehnung aus.

Die vorliegende Abhandlung sollte zeigen, daß das Lehenwesen der Neuzeit in vielem mit dem allgemein verbreiteten Wissen über das Vasallitätsverhältnis des Mittelalters nicht mehr übereinstimmt. Viele Lehenträger waren schon im ausgehenden Mittelalter und am Beginn der Neuzeit bürgerlich; die Lehen begannen sich erst wieder um 1600 als adelige Domäne zu zeigen, die Verhältnisse im Dreißigjährigen Krieg mögen dazu später noch wesentlich beigetragen haben.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts werden die Rechte der Bürger und des Adels durch viele Streitigkeiten scharf gegeneinander abgegrenzt. Während die Bürger darauf bestanden, daß der Adel nicht Handel treiben sollte, wandte sich dieser gegen den bürgerlichen Grundbesitz. So begann der Adel Grund anzukaufen, während der dritte Stand den Ankauf unterließ.

Laut Tabelle treten die Bürger als landesfürstliche Vasallen auf verschiedene Weise ab. Die Lehen werden allodialisiert, sie werden an den Adel verkauft oder sie verschwinden ohne weitere Bemerkung; die Familie wird geadelt oder sie stirbt aus. Das Endergebnis bleibt bestehen: Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kann man vom Bürgertum im Zusammenhang mit den Lehen kaum mehr sprechen. Gegenreformation und Krieg spielten dabei eine nicht geringe Rolle. Vielleicht trug auch die bürgerliche Einstellung dazu bei, daß man von keinem Lehenherrn abhängig sein und sein Gut unbeschränkt besitzen wollte.

Die bürgerlichen Vasallen des 18. und 19. Jahrhunderts waren meist Großfinanziers oder Großgrundbesitzer. Sie wuchsen in ihrer Stellung über die Gewerbe, Handwerk und Ackerbau treibenden Bürger hinaus.

Als das Lehenband im 19. Jahrhundert fiel, wurde im Linzer Gebiet zum großen Teil nur Lehenbesitz des Adels abgelöst. Das Linzer Bürgertum hatte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinen Zugang zu den landesfürstlichen Lehen mehr gefunden.

LISTE 1

LEHEN IN LINZ UND UMGEBUNG

(Mit Liste 1 und der folgenden Liste 2 wird zum erstenmal eine geschlossene Übersicht über die landesfürstlichen Lehen geboten. Einzelheiten können in einer Zusammenfassung nicht gegeben werden, sie sind im Band C III E 1 der Linzer Regesten unter dem betreffenden Stichwort nachzuschlagen.)

In der Pfarre Linz:

- 1 Sechs Zehenthäuser: der Zehent auf dem Hummelhof (bei Waldegg), auf dem Bauchhof (Waldegg) und auf einem Lehen dabei (ab 1467, Reg. 28, auf dem Gut Grabner [Waldegg]), zu Niederngraben, auf dem Gut Gatterer (Waldegg) (1440, Reg. 1, statt dessen: parcz) und zwei Zehentteile auf dem Gut zu Pirchach (Waldegg).
- 2 Ein Acker (ab 1479, Reg. 58, Gemeinacker) und der ganze Zehent darauf zwischen Schitterweg und Stiegel (bei Stiegelhof bzw. Lustenau), Beutellehen.
- 3 Der ganze Zehent auf dem Gut Brandstetter.
- 4 Der halbe Hof Erabauer samt den „griessen“ auf der Donau, welche zuvor Wiesen, Äcker und Auen gewesen sind (Posthof, Lustenau).
- 5 Zwei Huben zu Stock mit nur einer Behausung (Stockbauer, Lustenau).
- 6 Ein Hof Stock (Waldegg) und zwei Zehentteile zu Lustenau (letztere ab 1512, Reg. 140, nicht mehr).
- 7 Das Gut Knappeneder (Reg. 200, 203 nur: Gütl) und (ab 1541, Reg. 226) eine Wiese dabei (Pöstlingberg).
- 8 Das Gut Hagen (bei Pöstlingberg), das halbe Gut zu Maiersdorf und das Gut Langmantel (bei Pöstlingberg).
- 9 Das Gut Asten und der Berg „*Lutzburgk bey sannd Merten vor unnserm gesloss daselbs zu Lynntz gelegen*“ mit Zubehör (Pfarre nicht genannt).
- 10 Ein Acker an der Stiegel (Lustenau) (ab 1502, Reg. 128, „*zunechst des Repleins grundten*“), Beutellehen.
- 11 Eine Hube zu Geßelbach (Geßlbäck beim Linzer Bahnhof?).
- 12 Wankmüllerhof (Eibelsbergerhof).
- 13 Halber Hof zu Maiersdorf (Pfarre nicht genannt).
- 14 Die lehenbare Vogtei über „*das Kirchl St. Nicola*“ in Urfahr, welches vom Religionsfonds verkauft und zu einem Getreidemagazin verwendet worden ist, das Mesnerhaus, das ein Gasthaus ist, und ein Garten hier (Pfarre nicht genannt).⁸⁴
- 15 Ganzer Zehent auf einem Gut zu Grub.
- 16 Zwei Lehen zum Breitwieser, ein Halblehen, genannt der Füllensack (Waldegg), und eine Hofstatt in Zellböck (Waldegg). Ab 1829, Reg. 725, Zusatzbenennungen!

Siehe auch die anderen Nennungen von Linz am Schluß der Liste 1.

In der Pfarre St. Peter (Tafernsheim):

- 1 Der Hof Gigelmöhrer und darauf der ganze Zehent, der ganze Zehent auf dem Gut zu Grub in zwei Feldern (bei Asberg, Pöstlingberg: Grübler?), zwei Teile Zehent auf dem Gut zu Hochstraße in zwei Feldern, der ganze Zehent auf dem

Gut zu Prunöd, das Schrangellehen „mit drein luss ekchern, ain en krawtgarten und ain wisen“, der halbe Zehent auf dem Kirchdorfliehen (Kirchbauer). Nach der ersten Belehnung fällt Kirchdorfliehen aus, Schrangellehen löst sich ab. Zu letzterem kommt 1586, Reg. 339, ein Gut Fetzelfleck hinzu, siehe Liste 2.

- 1a Der Hof zu Gigelmöhrer und ganzer Zehent darauf, auf einer Hube zu Straß in den oberen zwei Feldern zwei Zehentteile, auf einem Acker hinter dem Holz, stößt an des Bäuerleins Grund, auch zwei Zehentteile, auf dem Gut zu Grub in zwei Feldern ganzer Zehent, auf dem oberen Gut ganzer Zehent und hinter der Kirche bei Sankt Peter auf einem Acker, genannt die (der) Furgen, ganzer Zehent.⁸⁵
- 2 Das Gut Stadelbauer (Lustenau).
- 3 Acker bei der Kirche zu Tafersheim, Beutellehen.

In der Pfarre Kleinmünchen:

- 1 Zehent auf drei „Gütlein“, ab 1530, Reg. 189, ausführlicher: ein Zehent „unnderm Perg oder zu Munchen“ genannt, auf drei Gütern: auf des „Khälbleins Hof unnder dem Wagram“, auf dem Gut zu Reintal und auf des „Härtleins Hof“ von St. Florian (Pfarre nicht genannt).
- 2 Ein Gut und eine Wiese im Werd, eine Au und ein Burgstall dabei.
- 3 Das Gatterlehen.
- 4 Das Steibellehen, ein Beutellehen.
- 5 Das Gut Aulehen, ein Beutellehen.
- 6 Das Schrennglgut mit Zubehör, Beutellehen (kann auch Mönchgraben, Ebelsberg, zugewiesen werden, Pfarre nicht genannt).
- 7 Zwei Zehentteile (ab 1831, Reg. 728, zwei Drittzelzehent) auf der sogenannten Darr auf der Haid (Bergern).
- 8 Die Hälfte der Steinbrückelmühle.
- 9 Zehent auf dem Fahr dorfergut (erscheint erst 1854, Reg. 795/3, in dieser Pfarre, siehe Leonding 17).

In der Pfarre Ebelsberg:

- 1 Der Acker, genannt die „Praittenwis“, gelegen im Feld, Beutellehen.
- 2 Vier Pfund Geld zu „Okerstorff“ (?) im Dorf auf gestiftetem Gut, eine Hube auf dem Berg bei dem Hof zu Reith.
- 3 Die Jansbauernhub in Mönchgraben in der Pfarre St. Florian, ab 1823, Reg. 719, in der Pfarre Ebelsberg.

In der Pfarre Leonding:

- 1 Der Weingartshof (Doppl) und der halbe Hof Ed.
- 2 Hube zu Leonding bei dem Gatter.
- 3 Hof zu Aichberg und ab 1464/65, Reg. 15, eine zugehörige Sölde sowie später ab 1530, Reg. 191, samt einem Burgstall.
- 4 Das Prunnlehen zu Reith.
- 5 Das Leitgebenhaus zu Bergham, ein Lehen am gleichen Ort und ein Lehen zu Alharting, genannt das Raidelgut.
- 6 Hube im Holz zu Bergham.
- 7 Hube zu Bergham.

- 8 Der (Seyr-)Mairhof und der Stainkellnerhof zu Bergham, eine Überteuerung auf dem Hof zu Staudach (später statt dessen Gut [Hof] zu Holzheim), sowie großer und kleiner Zehent auf dem ganzen Dorf zu Ruefling zu Feld und zu Dorf.
- 9 Gut zu Friesenegg, von dem es lange Zeit nur im Gericht Schaunberg und erst ab 1544, Reg. 239, in der Pfarre Leonding heißt.
- 10 (Ein Hof zu Oberholzheim samt dem Burgstall Litzelburg und dem Holz hier: nur 1467, Reg. 32), eine Hube und ein Lehen zu Niederholzheim sowie eine Hube und eine Hofstatt zu Ruefling.
- 11 (Getreide-)Zehent mit Zubehör zu Jetzing (im Jetzinger Feld).
- 12 Edhof auf der Ed.
- 13 Hube zu Ruefling.
- 14 Hof zu Niederholzheim.
- 15 Wolfhartengut, Beutellehen.
- 16 Hof und Lehen dabei zu Haag.
- 17 Zehent auf zwei Lehen zu Gaumberg, die aber jetzt nur zwei dem sogenannten Gaugenberger gehörige Äcker sind, weshalb der Vasall erkunden soll, ob nicht beide hier gelegenen Huben lehenbar waren (1854, Reg. 795, Äcker nicht auffindbar, doch Zehent zu beheben), der Zehent auf einem Lehen (1854, Reg. 795, Niedermayrgut) zu Reith, soll nach der eingereichten Spezifikation ein Drittzelzent sein, der ganze Zehent auf dem Hof zu Lehendorf, genannt das J(F)ahr-dorfergut (siehe Kleinmünchen 9), der ganze Zehent auf der Wiben (Wimmer-gut, 1834, Reg. 728) zu Alharting, ferner der ganze Zehent aus und auf dem Hof (Antonygut, 1854, Reg. 795) zu Haag, ebenso auf dem Lehenergut zu Haag und auf dem nächsten Hof (Bauerngut, 1854, Reg. 795) ebendort; als abgängig werden angegeben: (Zehent) auf der Hube zu Leonding, die aber nicht gefunden werden kann, dann der Zehent zu „Dorf von obgemelten Gütern, so gleichfalls von den Zehenthölden nie, sondern allein zu Feld gereicht worden sind“.
- 18 Mayergut (Obermayergut) zu Staudach, dazu 1854, Reg. 794, ein Landacker (das Register des Lehenbandes C III E 1, S. 333, bringt das Hoch-[Hof]-mayrgütl damit in Zusammenhang, doch wird es mit Reg. 794 ganz anders lokalisiert).
- 19 Die zwei Zehente auf vier Lehen zu Reith.
- 20 Eine Sölde auf dem Emersberg in der Pfarre Krenglbach, ab 1823, Reg. 717, in der Pfarre Leonding.
- 21 Hof, genannt der Flatthof oder Flachhof, in der Pfarre Kematen, nun in der Pfarre Leonding (schon so beim ersten Erscheinen 1817, Reg. 710/2).
- 22 Zwei Lehen zu Gaumberg, das Rebhändlgut in Reith, die Schleicherwiese beim Fellingergut zu Reith, der Landacker in Hart. Vom Rebhändlgut wurden 1839, Reg. 745 (möglicherweise früher, doch ist der Lehenbrief verloren), zwei Grundstücke abgetrennt und darauf das Vorkäuferhäusl und das Schusterhäusl errichtet.

In der Pfarre Steyregg:

- 1 Ein Hof und drei Hofstätten dabei, in Götzelsdorf.
- 2 Hof zu Götzelsdorf, nach Schwertberg gehörig (Pfarre nicht genannt).

S t e y r e g g:

- 1 Halsgericht und Blutbann in der Herrschaft Steyregg.
- 2 Die ganze Herrschaft Steyregg, mit allem, was dazu gehört.

W i l d b e r g:

- 1 Landgericht mit Blutbann auf allem, was dazu gehört, insbesondere den ganzen Haselgraben.
- 2 Feste Wildberg.

E b e l s b e r g:

- 1 Hofstatt in Goldwörth, von der es heißt, daß sie derzeit nicht mehr vorhanden ist und entweder vom Wasser hinweggerissen oder zur Herrschaft Ebelsberg geschlagen worden sein soll.

S t. M a g d a l e n a:

- 1 Amt zu St. Magdalena mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit und mit allem, was an Besitzungen dazu gehört.

Als Nachtrag werden nun vereinzelte Nennungen von Linz angeführt, wobei aber der Name Linz, soweit er als Straßen- oder Flurname usw., also als Benennung, in Oberösterreich auftaucht, außer Betracht bleibt.

S t a d t L i n z:

- 1 Hofmark, „davon man jerlich in das urbar daselbst zu Lynntz VI d zu purgkrecht dient unserm herrn, dem kayser“.
- 2 Wiese und „Gries zenagst und neben des Werds gegen der stat Lynntz über“.

B e i L i n z:

- 1 „ain smid und drey fergen enhalb Tunaw hie bey Lynntz am Urfar.“

LISTE 2

VASALLEN MIT LANDESFÜRSTLICHEN LEHEN
IN LINZ UND UMKREIS

(Wenn Generationen belehnt wurden, wird nur Familie angeführt. Lehenwechsel innerhalb der Familie ist im Register des Lehenbandes C III E 1 nachzuschlagen. Auch steht Familie gelegentlich, weil Verwandte mitbelehnt wurden. Bei Familienbesitz bis Lehenende wird die letzte Belehnung mit „Zuletzt“ angegeben. — Die Grundstücke sind in Liste 1 unter der entsprechenden Nummer zu finden.)

- Linz 1 (1440): Brüder Mülwanger, ererbt, Reg. 1.
 1467: Familie Vispekh, ererbt, Reg. 28.
 1500: Georg Waltinger, Bürger zu Linz, Reg. 123.
 1504: Familie Leroch, gekauft, Reg. 131.
 1584: Bewilligt: Benedikt Ehn, Hieronymus Caprin, Johann Baptist Caprin und Jakob Hueber; nach Vergleich Benedikt Ehn belehnt, Heimfall, da Wolfgang Leroch ohne männliche Erben gestorben, Reg. 332.
 1584: Helmhart Jörger, Freiherr, gekauft, Reg. 333.
 1584: Familie von Meggau, Freiherren, gekauft, Reg. 334.
 1647: Familie Grafen Starhemberg, Frauenerbe, Reg. 498.
 1701: Familie Grafen Kuefstein, Frauenerbe, wobei für einen heimgefallenen Anteil ein Vergleich mit den Erben des Ritters von Unkhrechtsberg nötig war, Reg. 539.
 1750: Familie Reichsgrafen Thürheim, nach Erlöschen der öö. Linie im Mannesstamm zuerkannt, Reg. 626.
 1803: Familie Fürsten Starhemberg, gekauft, Reg. 680.
 1808: Zuletzt, Reg. 684.
- Linz 2 (1443/44): Hanns Schrelein, Bürger zu Linz, gekauft von Anna, der Frau Kaspar des Ledrer in Oberneukirchen, Reg. 5.
 (1465–67): Dorothea, Frau Hanns des Hüter, ererbt, Reg. 22.
 1479: Peter Plannkhenawer und Frau Barbara, gekauft von Hanns Sawmarr, Reg. 58.
 1502: Familie Fuchsl, gekauft, Reg. 127.
 1542: Familie Schiferstain, Frauenerbe, Reg. 228.
 1542: Wolfgang Rosentaller und Frau Ursula, gekauft, Reg. 229.
 1555: Hans Strobl und Frau Anna, gekauft, Reg. 267.
- Linz 3 (1447/48): Michael Herzog, Bürger zu Linz, von Hans dem Ponhalm gekauft, Reg. 9.
 1468: Wolfgang Holczleitter, Bürger zu Freistadt, ererbt, Reg. 46 (unklare Zwischenzeit!).

- Linz 4 (1464-67): Friedrich Smidberger, Bürger zu Linz, ererbt, Reg. 17.
- Linz 5 1467: Familie von Starhemberg, Reg. 30.
1525: In der Zwischenzeit die Familie von Schärfenberg belehnt, Reg. 176.
- 1585: Familie von Starhemberg, durch Vertrag, Reg. 336.
1586: Familie von Meggau, Freiherren, gekauft, Reg. 339.
1589: Familie (Freiherren) Aschpan, gekauft, Reg. 347.
1629: Familie Freiherren Schifer, gekauft, Reg. 429.
1665: Familie von Schallenberg, gekauft, Reg. 514.
1694: Familie Grafen Starhemberg, gekauft, Reg. 532.
1716: Heimfall, weil nach Tod nicht ordentlich ersucht, trotzdem wegen Verdienste weiter verliehen, Reg. 583.
1851: Zuletzt, Reg. 779.
- Linz 6 1480: Bernhardin Sparsgut, von Mutter Dorothea ererbt, Reg. 60.
1483: Wolfgang Teczger, gekauft, dabei frühere Inhaber genannt, Reg. 63.
1512: Familie Herren Polheim, ererbt, Reg. 140.
1641: Anton Eckhardt von der Thann (Stadtrichter und Bürgermeister von Linz), gekauft, nachdem gerichtlich eingezogen, Reg. 484.
1642: Freigemacht, Reg. 488.
- Linz 7 1484: Vinzenz Oberhaymer, ererbt, Reg. 66.
1533: Paul Leonhard Tettenhaimer, früher Siegmund Tietenshaimer zu Lehen; obwohl verfallen, da nach dessen Tod nicht als Lehen empfangen, Reg. 200.
1541: Wolfgang Gruentaller, gekauft, Reg. 226.
1554: Familie (Freiherren) Jörger, ausgewechselt, Reg. 260.
1629: Jesuiten in Linz, Freimachung, Reg. 427.
- Linz 8 1492: Familie Hohenfurter, ererbt, Reg. 89.
1528: Freigemacht, wobei vorher eine Besitzspaltung an zwei verschiedene Hohenfurter eingetreten war (1522, Reg. 154, 156); die Freimachung vereinigte wieder die Lehen, Reg. 183.
- Linz 9 1494: Bürgermeister, Richter, Rat und Bürger zu Linz, Reg. 98.
- Linz 10 1495: Peter Plannkhenawer, ererbt, Reg. 108.
1502: Familie Pranndtstetter, gekauft, Reg. 128.
- Linz 11 1555: Zuletzt, trotz Heimfall weiterverliehen, Reg. 266.
18(00)14⁸⁰: Familie Steinhauser (Linzer, Kreczi, Linzer Häuserchronik, L. 1941, 490), Reg. 703.
1852: Zuletzt, Reg. 787.
- Linz 12 18(02)12: Familie Wankmüller (Linzer, Kreczi, Häuserchronik, 338, 679), Reg. 678, 699.

Linz 13	1842: Freigemacht, Reg. 751. 1809: Familie Grafen und Fürsten Starhemberg, Reg. 687. 1851: Zuletzt, Reg. 781.
Linz 14	1809: Familie Grafen und Fürsten Starhemberg, Reg. 688. 1851: Zuletzt, Reg. 782.
Linz 15	1813: Familie Grafen Pilati, Reg. 701. 1833: Zuletzt, Reg. 732.
Linz 16	1815: Dr. j. u. Georg Preuer, öffentlich ersteigert von der kaiserlichen Staatsgüterverwaltung, Reg. 708. 1829: Kajetan Hintringer, gekauft, Reg. 725. 1831: Dr. j. u. Felix Levasori della Motta, gekauft, Reg. 726. 1853: Zuletzt, Reg. 789.

Weitere Nennungen von Linz siehe Ende von Liste 2.

St. Peter 1	Siehe Linz 3. Nach erster Anführung fällt Kirchdorfflehen aus, das Schrangellehen schließt sich 1467, Reg. 30, an Linz 5, siehe dort. Ab 1586, Reg. 339, erscheint in diesem Zusammenhang auch ein Gut Fetzelfleck. Schrangellehen und Fetzelfleck trennen sich von Linz 5 nach 1682, Reg. 529. Nun allein:
1698:	Maria Theresia von Erhardt (später Gräfin Kuefstein), von Vater Augustin Freiherrn von Erhardt gekauft und nun ererbt, Reg. 536.
1707:	Familie Grafen Kuefstein, ererbt, Reg. 557.
1750:	Familie Grafen Thürheim, nach Erlöschen der öö. Linie im Mannesstamm zuerkannt, Reg. 625.
1803:	Familie Fürsten Starhemberg, 1801 gekauft, Reg. 680.
1808, 1810:	Unklarheit des Besitzes: Starhemberg oder Johann Michael Schoiber, Edler von Engelstein, Reg. 685, 696. Letzte Eintragungen.
St. Peter 1 a	1813: Familie Grafen Pilati, Reg. 701.
	1833: Zuletzt, Reg. 732.
St. Peter 2	1467: Roland Pabenöder, ererbt, Reg. 26.
	1494: Zuletzt, Reg. 100.
St. Peter 3	1531: Familie Wunderl, schon unter Maximilian I. verliehen, Reg. 193.
	1555: Zuletzt, Reg. 264.
Kleinmünchen 1	(1445/46): Familie Strasser, Reg. 7.
	1530: Familie Jörger, gekauft, Reg. 189.
	1558: Familie von Gera, nach Heimfall, da ohne männliche Erben, Reg. 269.
	1645: Freigemacht, Reg. 491.
Kleinmünchen 2	1467: Familie Perkhaimer, ererbt, Reg. 24.
	1522: Adam Sweinpekh, schon unter Maximilian I. zu Lehen, Reg. 159.

- Kleinmünchen 3 1524: Leonhard Hohenfelder, gekauft, Reg. 171.
 1471: Familie Schiermer, ererbt, Reg. 50.
 1495: Zuletzt, Reg. 106.
 Kleinmünchen 4 1492: Familie Tettel, von Barbara, Witwe des Paul Grill
 in Ebelsberg, gekauft, Reg. 90.
 1495: Thomas Awmüllner und Frau Anna, gekauft,
 Reg. 105.
 1497: Wolfgang Awvischer und Frau Katharina, gekauft,
 Reg. 111.
 1499: Leonhard Talhaimer und Frau Katharina, gekauft,
 weiterverkauft an Hans Rormayr und Frau Margarethe, Reg. 119.
 1531: Hans Gstettner, schon unter Maximilian I. verliehen, Reg. 192.
 Kleinmünchen 5 1492: Hans Awiehler, vom Vater Ulrich geerbt, Reg. 91.
 1525: Familie Lehner, genannt Ekhmair zu Ekh, gekauft,
 Reg. 178.
 1544: Zuletzt, Reg. 236.
 Kleinmünchen 6 1495: Bernhard Schrennglein (zu Kleinmünchen)
 und Frau Barbara, gekauft von Georg Grempp
 und Frau Katharina sowie Georg Schrennglein,
 Reg. 103.
 1497: Leonhard Talhaimer und Frau Katharina, gekauft,
 Reg. 112.
 1501: Hans Schneider zu Kleinmünchen, gekauft, Reg. 124.
 1531: Christoph Kunigsperger, Reg. 194.
 1533: Balthasar Schäringhueber, gekauft, Reg. 204.
 1539: Bernhard Scharmullner (Wirt zu Kleinmünchen), gekauft, Reg. 220.
 1555: Achaz Marhart (Wirt zu Kleinmünchen) und
 Frau Katharina, gekauft, Reg. 265.
 1557: Hieronymus Kellner und Frau Barbara, gekauft,
 Reg. 268.
 Kleinmünchen 7 (1778) 1809: Familie Grafen Firmian, ererbt, Reg. (639) 693.
 1854: Zuletzt, Reg. 795/5.
 Kleinmünchen 8 1824: Familie von Hack, ererbt, Reg. 720.
 1850: Zuletzt, Reg. 778.
 Ebelsberg 1 1490: Georg Grempp und Frau, gekauft von Hanns
 Glemtscher (Gletnischer), Reg. 83.
 1498: Zuletzt, Reg. 116.
 Ebelsberg 2 1809: Familie Grafen Starhemberg, ererbt, Reg. 691.
 1820: Zuletzt, Reg. 714.
 Ebelsberg 3 (1799) 1809: Familie Fürsten Auersperg, ererbt, Reg. 690.
 1855: Zuletzt, Reg. 796.
 Leonding 1 1443: Familie Schifer, ererbt, Reg. 3.
 1599: Achaz Fentzl und Bruder Hans, gekauft, Reg. 363.

- 1607: Familie Kirchberg, gekauft, Reg. 379.
 1612: Familie Struz, gekauft, Reg. 396.
 1645: Familie Freiherren Oedt, gekauft, Reg. 492.
 1695: Familie Grafen Stratmann, gekauft, Reg. 533.
 1761: Familie Grafen Batthyany-Strattmann, Frauen-
 erbe, Reg. 629.
 1851: Zuletzt, aber nun Fürsten und Grafen Batthyany-
 Stratmann, Reg. 785.
 1602: Der halbe Hof Ed allein weiter bei Familie Schifer,
 Reg. 366.
 1679: Familie von Kautten, Reg. 525.
 1773: Maria Anna Gräfin Zucker, ererbt, Reg. 636.
 (1444/45): Familie Pabenöder, ererbt, Reg. 6.
 1523: Familie Stadler, Reg. 168.
 1560: Leonhard Khuen, Leibbarbier des Erzherzogs Karl,
 erster Anzeiger, ohne lebensfähige männliche Erben
 heimgefallen, Reg. 271.
 1564: Familie Caplan, gekauft, Reg. 275.
 1603: Familie Freiherren Jörger, gekauft vom Freiherrn
 Christoph von Prag, Reg. 369.
 1680: Familie Grafen Weissenwolff (wahrscheinlich zu-
 mindest teilweise ererbt, siehe Reg. 521 und vorher-
 gehende), Reg. 528.
 Dieses Lehen, schon zuvor an Frauen gekommen,
 geht später durch Erbteilung an eine Gräfin Traut-
 son, danach an eine Gräfin Auersperg und schließ-
 lich an
 1793: Vinzenz Fürst Auersperg, ererbt, Reg. 667.
 (1445/46): Familie Sachs (zu Almegg), ererbt, Reg. 8.
 1530: Andreas Prukhner (gekauft nach Reg. 143), Reg. 191.
 1533: Hans Hofmann, ohne männliche Erben heim-
 gefallen, Reg. 199. Über ein Viertel des Besitzes,
 das als weibliches Erbe nach Prukhner galt, langer
 Streit.
 1544: Wolfgang Dimbacher (Bürger zu Linz), drei
 Teile gekauft, Reg. 234.
 1552: Sebastian Sigmar zu Schlüsselberg, königlicher Rat
 und Hofkammersekretär, ohne männliche Erben
 heimgefallen, Reg. 254/255.
 1554: Familie (von) Griendhal, gekauft, Reg. 261.
 1786: Familie Grafen Clam, nach Aussterben ersteigert,
 Reg. 650.
 1817: Familie Preuer (Linzer, Kreczi, Häuserchronik,
 673, 690), nach Konkurs erhalten, Reg. 710/2.
 1854: Zuletzt, Reg. 792/II/8, 9 (stimmt nicht völlig überein).
 (1447–49): Familie Caplan, von „Anthonien dem Pechrer“
 gekauft, Reg. 10.

- 1595: Familie Tattenbach, übergeben, Reg. 358.
 1605: Familie von Rödern, gekauft, Reg. 370.
 1642: Freigemacht, Reg. 489.
- Leonding 5 (1450/51): Hanns Sparsgut, Bürger zu Enns, von Wolfgang Perkheimer gekauft, Reg. 13.
 1467: Familie von Starhemberg, Reg. 30, und von nun an wie St. Peter 1, aber Schrangellehen, siehe dort.
- Leonding 6 (1464/65): Familie Walh, ererbt, Reg. 16.
 1582: Reinprecht Khochler oder Khechler, erster Anzeiger, heimgefallen, weil nicht um Verleihung ersucht, Reg. 329.
 1585: Georg Hohenegger, gekauft, Reg. 338.
 1593: Familie Stängl (von Waldenfels), gekauft, Reg. 356.
 1639: Constantinus Grundemann von Falkenberg, gekauft, Reg. 466.
 1642: Matthias von Cronpühl, Mautbeschauer in Linz, gekauft, freigemacht, Reg. 486.
- Leonding 7 1467: Hanns Tanpekh, ererbt, Reg. 33.
 1490: Familie (von) Prag, gekauft, Reg. 82.
 1579: Zuletzt, Reg. 327.
- Leonding 8 1467: Familie Perkheimer, ererbt, Reg. 24.
 1522: Adam Sweinpekh, Reg. 159.
 1524: Leonhard Höhenfelder, gekauft, Reg. 175.
- Leonding 9 1467: Familie Gnewss, ererbt, Reg. 27.
 1544: Familie Sigharter, gekauft, Reg. 239. Die hier gegebene Anmerkung bezieht sich nur auf Friesenegg, da es im Besitz der Witwe Apollonia, einer geborenen Gneiss, war.
 Von da an gemeinsam mit Leonding 14.
- Leonding 10 1467: Bernhard Stethaimer, ererbt, Reg. 32.
 1485: Familie Mosheimer, Reg. 78.
 1528: Familie Prugkhner, gekauft, Reg. 184.
 1588: Hans Grabner, drei Viertel gekauft, Reg. 342.
 1588: Familie Urkhauff, gekauft, Reg. 344.
 1606: Familie Strutz, gekauft, Reg. 374.
 1646 (?): Valentin Leonhard Schueler, kaiserlicher Bauschreiber zu Linz, freigemacht, Reg. 493.
- Leonding 11 1468: Thomas Gresel, von Bruder Wolfgang übergeben, Reg. 48.
 1490: Zeche (der St.-Michaels-Pfarrkirche zu Leonding), von Siegmund Lantinger gegeben, Reg. 85.
 1495: Familie Mutt(pawr), gekauft, Reg. 104.
 1508: Familie Kärgl(ein), gekauft, Reg. 138.
 1549: Paul Kogler, Bürger zu Linz, gekauft, Reg. 248.
 1554: Matthäus Kogler am Kogl, vom Bruder gekauft, Reg. 263.
- Leonding 12 1471: Familie Schiermer, ererbt, Reg. 50.

- 1590: Familie von Sinzendorf, gekauft, Reg. 351.
 1606: Familie Fenzl, gekauft, Reg. 375.
 1607: Familie Freiherren Schifer, gekauft, Reg. 378.
 1672: Familie Grafen Sinzendorf, Reg. 518.
 1679: Familie von Kautten, Reg. 526.
 1773: Maria Anna Gräfin Zucker (ererbt), Reg. 635.
- Leonding 13
 1472: Mert, „zu Lauting gesessen“, und Frau Anna, gekauft von Kindern des verstorbenen Hanns R a i d in „Lautinger“ Pfarre, Reg. 51.
- 1522: Familie Rannt, Anna Rannt von Vetter Andreas Viechtenstainer geerbt, Reg. 157.
- 1534: Zuletzt, Reg. 209.
- Leonding 14
 1477: Familie Muldorffer, Bürger zu Wels, von Dorothea, Witwe nach Hanns Sparsgut, gekauft, Reg. 54.
 1509: Familie Sigharter, Georg, Rat und Vizedom in Österreich ob der Enns, gekauft, Reg. 139.
 1589: Familie Segger, gekauft, Reg. 345.
 1590: Familie Struz, gekauft, Reg. 350.
 1646 (?): Valentin Leonhard Schueler, kaiserlicher Bauschreiber zu Linz, freigemacht, Reg. 493.
- Leonding 15
 1495: Familie Prugkner, schon Friedrich III. belehnt, Reg. 102.
- 1531: Zuletzt, Reg. 196.
- Leonding 16
 1522: Hieronymus Oeffler, Bürger zu Enns, schon Maximilian I. belehnt, Reg. 152.
 1535: Familie (von) Gruentall, gekauft, Reg. 214.
 Ab 1565, Reg. 277, gemeinsam mit Leonding 3.
- Leonding 17
 (1778) 1809: Familie Grafen Firmian, Reg. (639) 693.
 1854: Zuletzt, Reg. 795, aber, wie zum Teil schon früher, andere Benennung der Lehen.
- Leonding 18
 (1778) 1809: Familie Grafen Firmian, Reg. (639) 694.
- Leonding 19
 1813: Familie Grafen Pilati, Reg. 701.
 1833: Zuletzt, Reg. 732.
- Leonding 20
 1817: Familie Preuer (Linzer, Kreczi, Häuserchronik, 673, 690), nach Konkurs von Gottlieb Grafen Clam erhalten, Reg. 710/2.
 1836: Zuletzt (?), Reg. 738.
 Siehe Leonding 20.
- Leonding 21
 1824: Familie von Hack, ererbt, Reg. 720.
- Leonding 22
 1850: Zuletzt, Reg. 778.
- Pfarre Steyregg 1
 1467: Familie Perkhaimer, ererbt, Reg. 24.
 1539: Familie von Tannberg, gekauft von Wolframstorffer und Hans Schiessenperger, als Lehen verkommen gewesen, Reg. 222.
 1564: Hans von Tschernembl, gekauft, Reg. 274.

- 1593: Familie Vierherr, gekauft, Reg. 357.
 1627: Familie Freiherren Schifer, gekauft, Reg. 425.
 1656: Freiherr Christoph Ernst von Schallenberg, gekauft, Reg. 501.
 1691: Erben des Ritters Virgil von Unkhrechtsberg, apert, weil nach Tod des Grafen Christoph Ernst von Schallenberg nicht ordnungsgemäß ersucht, Reg. 537.
 1701: Familie Grafen Weissenwolff, gekauft, Reg. 537.
 1814: Zuletzt, Reg. 706.
- Pfarre Steyregg 2
 1597: Familie von Tschernembl, ererbt, Reg. 362.
 1622/23: Familie Grafen Meggau, heimgefallen und gekauft, Reg. 413 und 414.
 1701: Familie Grafen Kuefstein (war lange Frauenerbe [Starhemberg, Kuefstein], ein Teil fiel auch in die Hände der Erben des Ritters Virgil von Unkhrechtsberg, siehe Reg. 535 und 538), Reg. 538.
 1750: Josef Gundaker Reichsgraf Thürheim, zuerkannt nach Erlöschen der öö. Linie im Mannestamm, Reg. 624.
 1786: Freigemacht, Reg. 651.
- Steyregg 1
 1523: Familie von Liechtenstein, aber schon Maximilian I. verliehen, Reg. 165.
 1591: Familie Freiherren Jörger, gekauft, Reg. 353.
 1680: Familie Grafen Weissenwolff, lange Frauenerbe gewesen, Reg. 527.
 1814: Zuletzt, Reg. 705.
- Steyregg 2
 1810: Familie Grafen Weissenwolff, Reg. 697.
 1814: Zuletzt, Reg. 707.
- Wildberg 1
 1573: Familie von Starhemberg, Reg. 308 bzw. 311.
 1851: Zuletzt, Reg. 783.
- Wildberg 2
 1809: Familie Grafen und Fürsten Starhemberg, Reg. 692.
 1851: Zuletzt, Reg. 780.
- Ebelsberg 1
 (Herrschaft)
 1809: Familie Fürsten Starhemberg, gekauft 1799 von Josef Wenzel Grafen Thürheim, Reg. 689.
- St. Magdalena 1
 1550: Familie (Freiherren) Polheim, von Hans und Heinrich Zinispän herrührend, Reg. 251 und 252.
 1593: Familie von Gera, gekauft, Reg. 355.
 1645: Freigemacht, Reg. 491.
- Stadt Linz 1
 1464-67: Familie Mewndlinger, ererbt, Reg. 19.
 Stadt Linz 2
 1476: Erhard K h r e l l, Bürger zu Linz, von Matthäus Labutscher gekauft, Reg. 53.
 1499: Familie K a y s e r (Wolfgang, Bürger zu Linz), von Albrecht Enndl, Aufschläger zu Vöcklabruck, gekauft, Reg. 117.

1500: Michael Fleischak her, Bürger zu Linz, gekauft, Reg. 120.

Bei Linz 1

1490: Michael Hellinger, kaiserlicher Pfleger zu Neidharting; Eustach Mulbannger, geborener Landmann ob der Enns, verwirkt, weil er König Matthias von Ungarn gedient hat, Reg. 86.

Anmerkungen:

- ¹ Ernst Popp, Paul Uiblein, *Regesten aus den Lehenbüchern des Archivs für Niederösterreich* (Linz 1955), in der Reihe *Linzer Regesten*, hrsg. von den Städtischen Sammlungen Linz als Band C III E 1.
- ² Einzeln angeführt, ebenda, Einleitung.
- ³ Lücken: 1518 bis 1520, 1668 bis 1691, 1835 bis 1841. Die fehlenden Lehenbücher dieser Zeit konnten teilweise aus Randnotizen ergänzt werden.
- ⁴ Siehe im Anhang Liste 2 die durch Sperrung hervorgehobenen Linzer Bürger im Bereich der Pfarre Linz.
- ⁵ Folgende Liste von Ortsnamen wurde den Bearbeitern des Regestenbandes vorgelegt und von diesen als Grundlage verwendet: Alharting, Anger, Au, Auberg (Parcz), Auhof, Außertreffling, Bachl, Bergern (Kleinmünchen), Pfaffenhard (Kaplanhof), Pflaster, Pichling, Plesching, Pöstlingberg, Posch, Tafersheim (Sankt Peter in der Zizlau), Dornach, Traundorf, Ebelsberg, Elmberg, Fischdorf, Furth, Gottschalling, Grünberg (Gründberg), Hagen, Halbsud, Harbach, Hart, Haselbach (Haselpeck), Haselgraben, Hasenberg, Hawsmanyng, Heilham, Holprindl, Katzbach, Kleinmünchen, Leonding, Linz, Lonsdorf (Landstorf), Lustenau, Lustenfelden, Maderleiten (Merderleiten), Maiersdorf (Rieseneder), Mönchgraben (München), Obersberg, Oelkam (Elkhaim, Eud, Euren), Oiden (Uin, Hack), Rüsdorf (Rusdorf), St. Peter in der Zizlau (Au, Zaglau), St. Magdalena (Haselbachkirchen), St. Margarethen, Scharlinz, Schweigau, Steyregg, Straßfelden (Neuhäusel), Ufer, Unterfelbern, Untersteg, Urfahr, Urfahrwänd, Waldegg, Wambach, Wildberg, Zizlau (Zaglau). In vielen von diesen Orten wurden keine Lehen gefunden, anderseits haben die Bearbeiter des Regestenbandes auch Orte aufgenommen, die zu einer aufgenommenen Pfarre gehörig bezeichnet wurden (siehe Einleitung C III E 1 und Anhang, Liste 1).
- ⁶ Bei der Bearbeitung der Pfarren sei auf die Ortsnamenliste Anmerkung 5 nochmals hingewiesen.
- ⁷ Dazu käme auch noch die Vogtei über die Kirche St. Nicola in Urfahr-Schadlinz, Mesnerhaus (Gasthaus) und Garten. Als das Lehen landesfürstlich wurde, war die Kirche vom Religionsfond bereits verkauft und zu einem Getreidemagazin verwendet worden, so daß dieses Lehen etwas problematisch ist und sich für einen Vergleich, wie er hier versucht wird, nicht eignet.
- ⁸ Etwa Kleinmünchen 1 oder Leonding 8. Hier und später sind mit Ortsnamen und Ziffern immer die entsprechend angeführten Lehen in der Liste 1 und 2 des Anhangs zu verstehen, wo man sie in der Pfarr- oder Sonderrubrik finden kann (für letztere auch Zusatz Stadt, bei usw.).
- ⁹ Reg. 19. Es werden immer nur Reg. und Nr. zitiert, wenn Regesten des Linzer Lehenbandes C III E 1 (siehe Anmerkung 1) gemeint sind.
- ¹⁰ Reg. 53 und öfter bei diesem Lehen.
- ¹¹ St. Peter 1 und Linz 3, Reg. 9.
- ¹² Ebelsberg 3, Reg. 690.
- ¹³ Leonding 18, Reg. 794, vorher kein Dienst genannt.
- ¹⁴ Reg. 795.
- ¹⁵ Reg. 15 bzw. 21.
- ¹⁶ Reg. 189, 192 bis 194.
- ¹⁷ Linz 8, 10.
- ¹⁸ Linz 3, 2, St. Peter 2, 3.
- ¹⁹ Linz 4, 9, Ebelsberg Herrschaft 1, Stadt Linz 1, bei Linz 1.
- ²⁰ Kleinmünchen 5.
- ²¹ Reg. 64, Reg. 189.
- ²² Auffallend viel wird unter Ferdinand I. zum letztenmal belehnt, neben den schon zitierten Beutellehen Linz 2 (1555), St. Peter 3 (1555) noch Kleinmünchen 4 (1531), 5 (1544), 6 (1557); die Lehen Leonding 8 (1524), Leonding 11 (1554) u. a.
- ²³ Wildberg 1.
- ²⁴ Etwa unter Rudolf II. Leonding 7 (1579).
- ²⁵ Leonding 7.

- ²⁶ Leonding 12 bzw. Leonding 1.
- ²⁷ Etwa Reg. 792, 795; zu letzterem vergleiche man Reg. 764.
- ²⁸ Linz 6, Kleinmünchen 1, Leonding 4, 6, 10, St. Magdalena.
- ²⁹ Linz 7 (Ferdinand II.), Pfarre Steyregg 2 (Josef II.).
- ³⁰ Reg. 796.
- ³¹ Reg. 734 und 746.
- ³² Reg. 751, 793.
- ³³ Reg. 797.
- ³⁴ Reg. 675 (1800), 679 (1803): mit der Lehengnade; Reg. 719 (1823), 720 (1824), 724 ff. (1829, 1831, 1833): ohne Lehengnade. Auch ist um diese Zeit „Mann- und Ritterlehen“ häufig.
- ³⁵ Codex Austriacus, 1. Teil, Wien 1704, S. 761 ff. Mischler-Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch, 2. Bd. (Wien 1896), S. 632 ff., wo auch Literaturübersicht. Auf die Literatur kann hier nicht eingegangen werden, doch sei wenigstens auf die späteren Publikationen von Eduard Friess hingewiesen.
- ³⁶ Reg. 160, 161, Reg. 136 (1507).
- ³⁷ Linz 1, St. Peter 1, Leonding 2.
- ³⁸ Linz 1, Leonding 2, Kleinmünchen 1.
- ³⁹ Reg. 650, 708; 710.
- ⁴⁰ Reg. 86; 413, 414; 427, 438, 439.
- ⁴¹ Linz 1, St. Peter 1, Leonding 5, Pfarre Steyregg 2, Reg. 623 bis 626; Leonding 1, 12, Reg. 633 bis 636.
- ⁴² Linz 10, 5.
- ⁴³ Reg. 537, 538, aus der Zeit um 1700.
- ⁴⁴ Leonding 2 1560, Linz 1 1584; Linz 1, Pfarre Steyregg 1 und 2 1701 (ohne Bemerkung, Unkhrechtsberg war ein Beamter der Lehnstube).
- ⁴⁵ Linz 1 1584; Erstbelehnung Landgericht Wildberg, Reg. 308, Halsgericht Steyregg, Reg. 165.
- ⁴⁶ Linz 1, weil wahrscheinlich keiner der vier Teilhaber die anderen finanziell entschädigen konnte. Kosten, wenn auch vielleicht nicht immer und nicht für kaiserliche Beamte, sind sicher bei einer Überlassung erwachsen, so wurde 1658 bestimmt, daß die Hälfte der aperten Lehen bezahlt werden mußte (Codex Austriacus, 1. Teil, S. 771). Genaueres bei den Akten, soweit sie erhalten sind. 1658 wird auch die Überlassung dem ersten Anzeiger aus dem Herren- oder Ritterstand zuerkannt, wenn das Lehen nicht schon anderwärts vergeben war (Codex Austriacus, ebenda).
- ⁴⁷ Linz 1, Pfarre Steyregg 1 und 2.
- ⁴⁸ Reg. 271, 273.
- ⁴⁹ Linz 5.
- ⁵⁰ Leonding 1.
- ⁵¹ Leonding 3.
- ⁵² Linz 6; Leonding 1 und 12, beide werden später anders lokalisiert; Kleinmünchen 1.
- ⁵³ Leonding 2; ähnlich, aber nicht so lange, (Landgericht) Steyregg 1.
- ⁵⁴ Leonding 14.
- ⁵⁵ Reg. 4, 11, 14.
- ⁵⁶ Siehe Register von C III E 1 unter Schlagwort: Bürger von Linz.
- ⁵⁷ Reg. 397; 407; 421 und öfter; 442 und öfter; 471 und öfter.
- ⁵⁸ J. Siebmacher's Großes und allgemeines Wappenbuch, IV. Bd., 5. Abt., bearbeitet von Alois v. Starkenfels, Oberösterreichischer Adel (Nürnberg 1885 bis 1904).
- ⁵⁹ Reg. 485, 486; Reg. 493.
- ⁶⁰ Reg. 550 und öfter.
- ⁶¹ Sie hatten nach Hanns Kreczi, Linzer Häuserchronik (Linz 1941), Häuser in Linz.
- ⁶² 1815 Reg. 708 und Nachfolge Linz 16; 1817 Reg. 710; 1823 Reg. 718; ferner Franz Steinhäuser, Inhaber der Herrschaft Pulgarn, Reg. 703.
- ⁶³ Reg. 98, Reg. 272.
- ⁶⁴ Reg. 113.
- ⁶⁵ Reg. 488, 496.
- ⁶⁶ Reg. 4, 11, 14.
- ⁶⁷ Siehe Einleitung und Anmerkung 1 und 2.

⁶⁸ Reg. 693, 728, 749, 764, 795/3; 695, 729, 765.

⁶⁹ Reg. 693, 728, 749, 764, 795/4.

⁷⁰ Reg. 695, 729, 765; 795/4.

⁷¹ Reg. 693, 728, 764, 795/2.

⁷² Reg. 6.

⁷³ Reg. 90.

⁷⁴ Reg. 197.

⁷⁵ Reg. 236.

⁷⁶ Kleinmünchen 6.

⁷⁷ Reg. 51.

⁷⁸ Reg. 242.

⁷⁹ Reg. 104.

⁸⁰ Reg. 85, 104.

⁸¹ Reg. 196; 148.

⁸² Reg. 720, 745, 778; 157.

⁸³ Reg. 88.

⁸⁴ Als es von Passau zum Landesfürsten kam, war allerdings schon die Pfarre Urfahr errichtet (1784). Bei dem großen Zeitraum, der hier behandelt wird, kann auf die Spaltungen der Großpfarren nur dann eingegangen werden, wenn sie in den Lehenbüchern tatsächlich genannt sind. In der Regel bleiben die Angaben bei den Pfarren des 15. und 16. Jahrhunderts oder früherer Zeit.

⁸⁵ 1 a kommt erst als ehemaliges Lehen von Passau im 19. Jahrhundert in die Lehenbücher. Wieso eine so weitgehende Übereinstimmung mit 1 möglich war, geht aus den Lehenbüchern nicht hervor.

⁸⁶ Hier wie bei Linz 12, Kleinmünchen 7, Ebelsberg 3, Leonding 17 und 18 bedeutet die Jahreszahl in Klammern die in den Lehenbüchern zitierte frühere Belehnung durch Passau.